

2973/AB
vom 26.04.2019 zu 2973/J (XXVI.GP)
Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

bmnt.gv.at

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0041-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2973/J-NR/2019

Wien, 26. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 27.02.2019 unter der Nr. **2973/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wärmestrategie“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Warum wurde nicht bereits im letzten Jahr an einem Wärmekonzept gearbeitet, damit bereits der Entwurf des NEKP eine umfassende Strategie beinhalten kann?
- Wurden Verhandlungen darüber mit den Bundesländern bereits letztes Jahr geführt?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis und warum wurde dieses Ergebnis noch nicht im Entwurf des NEKP angeführt?
 - b. Wenn nein, wieso nicht?
- Wann erwarten Sie sich eine finale Einigung mit den Ländern darüber?

Die Grundlage der Wärmestrategie bildet die #mission2030 – österreichische Klima- und Energiestrategie. Die Wärmestrategie dient unter anderem der Erarbeitung von Maßnahmen zur Umsetzung der dort definierten Ziele. Diese wurden im Zuge der Konsultation zur Klima-

und Energiestrategie, in Abstimmung mit den Bundesländern, dem Parlament, diversen Stakeholdern und der breiten Öffentlichkeit formuliert.

Die Klimareferentinnen und -referentenkonferenz hat am 31. Jänner 2018 die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu "Heizungsanlagen" begrüßt und in diesem Zusammenhang abermals die Bedeutung des Ausstiegs aus fossilen Brennstoffen bei Heizungsanlagen für den Klimaschutz unterstrichen. Am 15. Juni 2018 hat die Landesumweltreferentinnen und -referentenkonferenz konkret das Angebot des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Bildung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe für die Erstellung wesentlicher Teile des Entwurfs des integrierten Nationalen Energie- und Klimaplans ebenfalls begrüßt. Es erfolgten drei (16.07.2018, 02.10.2018, 13.11.2018) konstruktive Arbeitssitzungen, deren Ergebnisse bei der Erstellung des Entwurfs des integrierten Nationalen Energie- und Klimaplans berücksichtigt wurden. Wesentliche Beiträge hierfür lieferten insbesondere auch die Unterarbeitsgruppen, die von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu den einzelnen klima- und energierelevanten Sektoren eingerichtet wurden.

Hinsichtlich des Zeitpunktes der Finalisierung der Wärmestrategie, ist zu berücksichtigen, dass dieser Prozess nicht nur mit der Erstellung des integrierten Nationalen Energie- und Klimaplans nach der Verordnung (EU) 2018/1999 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz, sondern auch mit der langfristigen Renovierungsstrategie gemäß Artikel 2a der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden inhaltlich verschränkt ist. Die langfristige Renovierungsstrategie – für einen in hohem Maße energieeffizienten und dekarbonisierten Gebäudebestand im Jahr 2050 – wird unter der Federführung der Bundesländer bis März 2020 erstellt, deren Inhalte sind für die Wärmestrategie von großer Relevanz. Ein wesentlicher Prozessoutput der Wärmestrategie wird der Entwurf für einen Aktionsplan „Nachhaltige Wärme“ sein, der im Herbst 2019 vorliegen soll. Damit können die Ergebnisse in den finalen integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan einfließen welcher bis zum 31. Dezember 2019 der Europäischen Kommission vorgelegt wird.

Zu den Fragen 4, 5 und 8:

- Wird diese Einigung ausreichen, um die nötigen Emissionsreduktionen im Wärmebereich zu garantieren?
- Welche Menge an Treibhausgasreduktionen im Wärmebereich ist zur Zielerreichung bis 2020, 2025 und 2030 notwendig?
- Wie lässt sich das Treibhausgasreduktionserfordernis im Wärmebereich mit einer Sanierungsrate von 2 Prozent bewerkstelligen? (Bitte geben Sie die Reduktionsmengen und -kurve bis 2020, 2025 und 2030 unter Annahme Ihrer Zielsetzung unter Berücksichtigung der Energieverbrauchsentwicklung in diesem Bereich an)

Der Rahmen der Klima- und Energiepolitik der Europäischen Union bis 2030 gibt eine Emissionsreduktion von mindestens 40 Prozent bezogen auf 1990 vor. Als Teil der Erreichung dieses Ziels sollen in der Europäischen Union die Emissionen der Sektoren außerhalb des Emissionshandels (vorwiegend Verkehr, Raumwärme, Landwirtschaft, Abfall) um 30 Prozent bezogen auf 2005 gesenkt werden. Für den Emissionshandel in der Europäischen Union wurde ein entsprechendes Reduktionsziel von minus 43 Prozent gegenüber 2005 vereinbart. Österreich hat gemäß der Verordnung (EU) 2018/842 (Effort-Sharing-Verordnung) die Treibhausgasemissionen der nicht vom Emissionshandel erfassten Quellen um mindestens 36 Prozent gegenüber 2005 zu reduzieren. Ein explizites Ziel in Form eines Treibhausgasreduktionserfordernisses für den Wärmebereich oder den Gebäudesektor in den einzelnen Mitgliedstaaten gibt es von Seiten der Europäischen Union jedoch nicht.

In der #mission2030 – österreichische Klima- und Energiestrategie, ist eine Minderung der Treibhausgas-Emissionen bis 2030 im Gebäudesektor um 3 Millionen Tonnen CO₂ vorgesehen. Die Reduktion der Emissionen im Ausmaß von 3 Millionen Tonnen bis 2030 würde gewährleisten, dass Österreich im Gebäudesektor auf dem Dekarbonisierungspfad bis 2050 bleibt.

Eine wesentliche Zielsetzung der #mission2030 – österreichische Klima- und Energiestrategie im Wärmebereich – und damit maßgeblich für die Wärmestrategie – ist der langfristige, sozial verträgliche und vollständige Umstieg von Ölheizungen auf erneuerbare Energieträger. Bis 2030 soll etwa die Hälfte der gegenwärtig rund 700.000 Ölheizungen durch innovative Energiesysteme auf Basis erneuerbarer Energie bzw. durch effiziente Fernwärme ersetzt werden. Der Ausstieg aus Ölheizungen im Neubau soll in allen Bundesländern ab spätestens 2020 baurechtlich geregelt sein. Eine konkrete Maßnahme zur Reduktion des derzeitigen Ölheizungsbestands wird zudem das „Erneuerbaren Gebot“ entsprechend der EU-Gebäuderichtlinie (Richtlinie (EU) 2018/844) sein. Im Falle des Tausches eines Kessels auf Basis fossiler flüssiger Energieträger sollen, ab 2021 nur noch Heizsysteme auf Basis hocheffizienter alternativer Energiesysteme eingesetzt werden. Weiters wird ein Umstieg von über 25 Jahre alten, bestehenden fossil-flüssig betriebenen Heizkesseln auf erneuerbare Energieträger oder Fernwärme ab 2025 angestrebt.

Zu den Fragen 6 und 7:

- Wenn es zu keiner Einigung mit den Ländern im erforderlichen Maße kommt, werden Sie von Ihrem Weisungsrecht gemäß Art 16 Abs 5 B-VG Gebrauch machen?
- Sollten die Länder ihren Klimaschutzverpflichtungen, die sich für Österreich aus internationalen Verträgen ergeben, nicht im erforderlichen Maße und rechtzeitig nachkommen und sollte die Gesetzgebungskompetenz infolgedessen auf den Bund übergehen, werden Sie die entsprechend notwendigen Gesetze für die Länder erlassen?

Wir sind mitten in einem intensiven Abstimmungsprozess mit den Bundesländern, mit dem klaren Ziel einen gemeinsamen Weg bei der Wärmestrategie für Österreich zu gehen.

Zu den Fragen 9 bis 12:

- Haben Sie seit Beginn Ihrer Amtszeit mit der OMV über deren Investitionsvorhaben gesprochen?
 - a. Wenn ja, haben Sie in Ihren Gesprächen Bedenken hinsichtlich der die Klimaziele konterkarierenden Investitionen geäußert?
 - b. Wenn ja, wie geht man strategisch mit dem Spannungsverhältnis Klimaschutz und fossiler Energiegewinnung um?
 - c. Wenn ja, haben Sie mit der OMV über die Zeit nach dem Ende der Energiegewinnung aus Erdöl und Erdgas gesprochen?
 - d. Wenn nein, wieso nicht?
- Kalkulieren Sie in Ihren Klimaszenarien mit einer in Umfang und Bestand gleichbleibenden Erdölraffinerie Schwechat bis zum Jahr 2030?
- Kalkulieren Sie in Ihren Klimaszenarien mit einer in Umfang und Bestand gleichbleibenden Erdölraffinerie Schwechat bis zum Jahr 2050?
- Wann ist ein Totalausstieg aus fossiler Energie in Österreich realistisch umsetzbar?

In der #mission2030 – österreichische Klima- und Energiestrategie ist klar festgehalten, dass Österreich bis 2050 einen Ausstieg aus der fossilen Energiewirtschaft – die Dekarbonisierung – anstrebt. Szenarien zur Emissionsentwicklung sind derzeit in Bearbeitung und werden Teil des finalen integrierten Nationalen Energie- und Klimaplanes sein. Diese Szenarien werden einen langfristigen Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger zum Ergebnis haben. Es obliegt den einzelnen Unternehmen zu entscheiden, wie mit fundamentalen Änderungen der Rahmenbedingungen umgegangen wird. Durch eine aktive Rolle und das Know-how seitens österreichischer Leitunternehmen kann der notwendige Transformationsprozess jedenfalls positiv beeinflusst werden, etwa in Bezug auf die Schaffung von innovativen Energiespeichern (Stichwort Wasserstoff) und insbesondere die Nutzung erneuerbarer Energieformen.

Dabei bleibt indes nicht unberücksichtigt, dass die nachhaltige Gewährleistung der Versorgungssicherheit insbesondere in energieintensiven Branchen derzeit zu einem großen Teil auf Erdgas beruht. Österreich verfügt über einen sehr gut entwickelten und funktionierenden Bestand an Erdgasinfrastrukturen – Pipelines und Speicheranlagen, welche künftig für die Integration von neuen, dekarbonisierten und erneuerbaren Formen von Gas genutzt werden können und sollen.

In den nächsten 20 bis 30 Jahren sollen fossile Ölheizungen gänzlich aus dem Wärmemarkt verdrängt werden. Dazu müssen die notwendigen Schritte möglichst umgehend eingeleitet werden. Bis 2030 können, wie oben ausgeführt, bei einer Umstellung der fossilen Ölheizungen auf Heizungssysteme auf Basis erneuerbarer Energie gut 2 Millionen Tonnen CO₂ gegenüber dem heutigen Stand eingespart werden, weitere 1,5 Millionen Tonnen bis ca. 2045. Auch große Unternehmen erkennen die politischen Signale: So hat die OMV bekannt gegeben, dass sie sich aus der Förderung von Ölheizungen vollständig zurückziehen wird.

Elisabeth Köstinger

